

Mitte der 1960er Jahre entsprach das Landeserziehungsheim nach Ansicht des Landesjugendamtes in Erscheinungsbild und Ausstattung „den Anforderungen moderner Fürsorgeerziehungsheime“.²⁵⁸ Das Heim war zwar saniert worden, in pädagogischer Hinsicht genügte es aber nur einer Massenbetreuung. Die Anfänge der Lohnwäscherei in St. Martin in Schwaz geben einen Einblick in das zentrale Erziehungskonzept des Heimes. Bis Anfang der 1960er Jahre mussten die Jugendlichen mit veralteten Maschinen und Arbeitsgerät für die Reinigung sorgen, viel händische Arbeit war nötig. Seit 1958 wuschen sie auch die Bettwäsche für das Heim Kleinvolderberg, das einen Teil in anderen Anstalten reinigen ließ. Als die Heimleitung in Kleinvolderberg einen Ausbau seiner Waschküche plante,²⁵⁹ entschloss sich die Landesverwaltung dazu, die Investitionen in Kleinvolderberg zu unterlassen und den Anregungen der Direktorin von Schwaz zu folgen, um so wirtschaftliche Rentabilität mit den Zielen einer Arbeitserziehung zu verbinden. Auch das Landeskrollamt unterstrich, dass finanzielle Einsparungen ein wesentliches Motiv waren, eine Großwäscherei in Schwaz zu installieren:

„Sobald diese Neuanlage geschaffen, kann das Reinigen der Wäsche der Erziehungsheime Kleinvolderberg und Kramsach in Schwaz geschehen. Diese Zentralisierung der Wäschereinigung der Erziehungsanstalten wird Wäschereien in Kleinvolderberg und Kramsach überflüssig machen. Ferner wird sich dadurch bei verständnisvoller Zusammenarbeit eine Senkung des diesbezüglichen Aufwandes in den zwei Heimen Kleinvolderberg und Kramsach erzielen lassen.“²⁶⁰

Die Heimleiterin von Schwaz wandte sich an die Landesbaudirektion und stellte fest:

„Ausbau und zweckmässige Gestaltung der Wäscherei. Der derzeitige Zustand ist eine Gefahrenquelle für die in diesem Raum arbeitenden Zöglinge und Erzieherinnen. Die in dieser Waschküche mögliche Arbeitsmethode ist keine Arbeitsausbildungsmöglichkeit unserer Mädchen. Die Ausbildungsmöglichkeiten in unserem Hause sind so gering, daß es notwendig ist, hier eine vorbildliche Wäscherei, Bügel- und Nähstube auszubauen. Die Mädchen werden voll beschäftigt sein und eine Arbeit erlernen, die ihnen nach der Entlassung eine Existenzmöglichkeit bietet. Letzten Endes wird der gut geführte Betrieb aber auch noch rentabel sein. (...) Schwimmbad. Die Erdarbeiten können zur Gänze kostenlos durch unsere Mädchen geleistet werden. Sie werden gerne und freudig bei richtiger Anleitung und Vorbild diese verrichten.“²⁶¹

Das Landesjugendamt unterstützte diese Pläne, damit „die Zöglinge während des ganzen Jahres in geeigneter und passender Form beschäftigt werden“. Es sah den

Vorteil einer „fast lehrlingsmässigen Ausbildung der Zöglinge und Beschäftigung derselben“, vor allem aber betonte das Amt aufgrund der Erfahrungen in Heimen anderer Bundesländer, dass sich die Investitionen wirtschaftlich rechnen würden.²⁶² Als die Großwäscherei mit der Büglerei und Näherei 1963 fertiggestellt war, ging es laut Jugendamt nur mehr um „eine hinlängliche Beschäftigung und eine gründliche Anlernung der Zöglinge“. Mit den Aufträgen des Bundesheeres ab 1965 glaubte das Land an eine ausreichende Auslastung.²⁶³ Da mit immer mehr Firmen und Anstalten Verträge abgeschlossen werden konnten, steigerte das Heim seinen monatlichen Ausstoß an Wäschereinigung von 3.500 kg 1965 stufenweise auf 5.000 kg 1967.²⁶⁴ Zunächst war die Großwäscherei auch profitabel. So erwirtschaftete sie 1968 einen Gewinn von 180.000 Schilling (mit Lohnkosten), 1969 und 1970 ein Plus von 182.000 und 209.000 Schilling (ohne Lohnkosten).²⁶⁵ Die Heimleiterin gab für 1972 und 1973 bei ihrer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung einen Überschuss von 30.000 und 155.000 Schilling an.²⁶⁶ Erst mit der Krise der Heimerziehung im Laufe der 1970er Jahre und dem damit verbundenen merkbaren Rückgang an Jugendlichen wurde die Großwäscherei defizitär und mit den Jahren völlig unrentabel. Die heimeigene Landwirtschaft bilanzierte laut den Berichten des Landesjugendamtes bzw. des Heimes fast durchgängig positiv, die schwer arbeitenden Jugendlichen trugen wesentlich zur Ernährung im Heim bei, das Landesjugendamt stellte jedoch den erzieherischen Nutzen in den Vordergrund. Zwischen 1970 und 1972 wurde die Landwirtschaft eingestellt,²⁶⁷ da, so das Landeskontrollamt, „nicht zu jeder Zeit genügend Arbeitskräfte für die Landwirtschaft freigestellt werden können“.²⁶⁸ Bei Weitem nicht nur pädagogische Überlegungen waren es also, die den Arbeitseinsatz in diesem Bereich in den 1950er und 1960er Jahren forciert hatten, sondern ökonomische Interessen. Im Nachhinein führte der Leiter des Landesjugendamtes das „Salzburger Modell“ als Grund für die Einstellung an, doch dieses Erziehungskonzept lag zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vor. In der Wäscherei gab es von Anfang an die Tradition, den Jugendlichen ein sehr geringes Fixum zu zahlen, das durch einen leistungsorientierten Anteil aufgefettet werden konnte. Nach privatwirtschaftlichem Muster vergaben die Erzieherin als Vorarbeiterin oder die Meisterin bis zu sechs Punkte, das Entgelt steigerte sich pro erreichtem Punkt und konnte das Doppelte des Fixums ausmachen. Das Heim verlangte für seine Leistungen von den Auftraggebern zwar Marktpreise, zahlte aber keine Marktlöhne, die in dieser Berufssparte ohnedies am Ende der Tarife angesiedelt waren. Auf diese Weise versuchte das Heim ein Maximum aus der weiblichen Arbeitskraft herauszuholen. Darüber hinaus verhängte es bei ungenügender Arbeitsleistung zumindest bis Ende der 1970er Jahre Strafgeelder oder ahndete Arbeitsverstöße mit Isolierhaft, dem Karzer. Das Erziehungskonzept des „Salzburger Modells“ beendete diese Ausbeutungspraxis keineswegs, sondern versuchte sie effizienter zu gestalten und die Belohnungskomponente attraktiver zu

machen.²⁶⁹ Legitimiert war das Ganze dadurch, dass die Arbeit der Jugendlichen als Therapie getarnt wurde und gesetzlich geregelt war, dass sie bzw. ihre Angehörigen für die Kosten der Fürsorgeerziehung aufzukommen hatten, ansonsten musste die öffentliche Hand einspringen. Die Korrekturerziehung durch Arbeit war eben nicht nur pädagogischen Überlegungen geschuldet, sondern besonders dem Interesse der Kostenersparnis für das Land.

Als die Großwäscherei wirtschaftlich nicht mehr ertragreich war, wurde ihre pädagogische Bedeutung noch stärker betont. Das Landesjugendamt verteidigte sich im Dezember 1977 gegenüber dem Landeskrollamt wegen des finanziellen Abgangs mit der seiner Meinung nach teils schlechten Arbeitsleistung der Jugendlichen.

„Der Zwang, im Heim sein zu müssen, ein gewisser Leistungsdruck – in der Wäscherei unvermeidlich, da mit Maschinen gearbeitet werden muß – und gelegentliche Streßsituationen sind Faktoren, die für die teilweise sehr schwer verhaltensgestörten Mädchen kaum oder nicht verkraftbar sind. Daraus ergibt sich, daß diese Wäscherei niemals primär nach kaufmännischen oder wirtschaftlichen Überlegungen, sondern nur nach arbeitstherapeutischen Grundsätzen geführt werden kann. Die Tätigkeit der Mädchen in der Wäscherei hat den Zweck, nach der ersten Akklimatisationsphase eines Mädchens im Heim, dasselbe behutsam und überlegt an Arbeitsprozesse heranzuführen, ihr Durchhaltevermögen zu trainieren, ihr womöglich Erfolgserlebnisse zu vermitteln und sie schließlich vor ihrer Arbeitsbewährung außerhalb des Heimes an einen geregelten Tagesrhythmus zu gewöhnen und schließlich auch den bisherigen Erziehungserfolg zu testen. Dieses Heranführen an die Arbeitssituation erfolgt unter Anwendung aller dem Heim zur Verfügung stehenden arbeitstherapeutischen Mitteln wie gezieltes Anwenden von Verstärkern sozialer und finanzieller Art, Anwendung von Handlungsverstärkern, Praktizieren von Modellverhalten, Vermittlung von Arbeitsanleitungen, durch Appellieren an die Einsicht der Mädchen, und schließlich durch Motivation zur Einsicht der Selbstkontrolle und letztlich eines gewissen Selbstverständnisses.“²⁷⁰

Das Allheilmittel zur gedeihlichen Persönlichkeitsentwicklung für die laut Behörde „teilweise sehr schwer verhaltensgestörten Mädchen“ war weiterhin Schwerarbeit. Davon berichten nicht nur zahlreiche ehemalige Heimkinder, selbst eine Erzieherin, die bis in die späten 1970er Jahre in St. Martin in Schwaz tätig war, erwähnt, dass die Jugendlichen „gebuckelt“ und „geschuftet“ haben „wie die Wahnsinnigen“ bzw. „wie ein Esel“.²⁷¹

Die Argumentation des Landesjugendamtes Ende 1977 (!) war ein Widerspruch in sich. Es gab zu, dass der Leistungsdruck und der Stress in der Großwäscherei die

Jugendlichen überforderten, dass diese Belastungen für sie „kaum oder nicht verkraftbar“ waren. Das bedeutete aber, dass diese „Arbeitstherapie“ schädlich war und so schnell wie möglich aufgegeben hätte werden müssen. Keinesfalls konnte es sich bei dieser Arbeitserziehung um eine pädagogische und schon gar nicht um eine pädagogisch sinnvolle Maßnahme handeln. Da die Jugendlichen aufgrund ihres Einsatzes in der Wäscherei aber weder eine mittlere Schulausbildung machen noch einen Beruf lernen konnten, blieb die einzige Zielsetzung dieser hilfsarbeiterischen Tätigkeit, die am Arbeitsmarkt nicht nachgefragt wurde, die Gewöhnung an Arbeit an sich oder besser gesagt an entfremdende Arbeit: Pünktlich sein, sich an den Zeitrhythmus gewöhnen, den die Maschine vorgibt, Ausharren in einer Tätigkeit, die man verabscheut. Das Heim verweigerte den Jugendlichen eine angemessene Schulbildung oder Berufsqualifikation, übte stattdessen angelebte Arbeitstätigkeiten ein und trainierte das Durchhalten in einem Arbeitsprozess unter Arbeitsbedingungen, die die Jugendlichen nie freiwillig gewählt hätten. Ein Selbstbewusstsein zu entwickeln oder eigene Potenziale und eine berufliche Zukunftsperspektive zu erkennen, war auf diese Weise äußerst schwierig bis unmöglich. Die eingesetzten „arbeitstherapeutischen Mittel“, die ab Mitte der 1970er Jahre teils vom neuen Erziehungskonzept („Salzburger Modell“) angeregt wurden, waren ein konditionierendes Instrumentarium, von denen Heim und Jugendwohlfahrt sich erhofften, dass die weiblichen Zöglinge den Arbeitszwang verinnerlichten und die Einsicht hatten, dass diese Art von Arbeit zu ihrem Besten wäre. Doch diese Kolonialisierung der Köpfe gelang nicht. Letztendlich war das Ziel der harten Arbeitserziehung in Heim St. Martin in Schwaz die Verhäuslichung der weiblichen Erwachsenen, die Vorbereitung auf ein Dasein als Ehefrau und Mutter und darüber hinaus als Anlernkraft in einer untergeordneten und schlecht bezahlten Position ohne gesellschaftliches Ansehen.

In seiner Eigenschaft als Sozialreferent hatte sich Herbert Salcher bemüht, die Heimerziehung in Tirol auf neue Grundlagen zu stellen. Eines der Ergebnisse der von ihm einberufenen Tagung zum Thema der „Probleme der Heimerziehung“ war, dass 1973/74 das Amt der Tiroler Landesregierung drei SozialarbeiterInnen anstellte für die völlig im Argen liegende Nachbetreuung der aus der Fürsorgeerziehung entlassenen Kinder und Jugendlichen. Dies war ein deutlicher Fortschritt. Doch die mangelnde berufliche Qualifizierung und ihre nachhaltig negativen Konsequenzen für den weiteren Lebensverlauf der ehemaligen Heimkinder waren kaum wettzumachen. Aus den vielen Gesprächen mit ehemaligen Heimkindern geht hervor, dass Nachbetreuung in vielen Fällen nicht viel mehr als Kontrolle bedeutete, den Zwang, eine Berufstätigkeit auszuüben oder eine Lehre zu beginnen, die nicht dem Interesse der Betroffenen entsprachen. Doch zweifellos gab es ab Mitte der 1970er Jahre zunehmend junge SozialarbeiterInnen, die mit einem offeneren und kritischeren Zugang versuchten, aus dem Heim Entlassene zu unterstützen. Wie mangelhaft die Nachbetreuung insgesamt war,

hohem Personalstand und das Ausbleiben des Ertrages der jugendlichen Billig-arbeitskräfte im Heim und für das Heim ließen die Kosten explodieren. In finanzieller Hinsicht war das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz untragbar geworden, der pädagogische Erfolg blieb begrenzt, kaum eine Jugendliche ging freiwillig dorthin und selbst die Jugendämter präferierten im Laufe der 1980er Jahre andere Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten. Die einzig mögliche Lösung war die Schließung der Heimes St. Martin, Schwaz, im Jahr 1990.

Abschließend ist festzuhalten: Jugendliche mussten in den Landeserziehungsheimen in Arbeitsbereichen ohne Ausbildungsziel schuften, statt dass sie entsprechend den gesetzlichen Auflagen eine angemessene (Aus)Bildung erhielten. Entsprechend dem neuesten Stand der Forschung muss festgehalten werden, dass derartige Arbeitseinsätze auch nach damaligem Recht als unverhältnismäßig zu bezeichnen sind und dass ein großer Teil der von Heimkindern geleisteten Arbeit nicht durch einen Erziehungszweck gerechtfertigt war. In großem Umfang ging es bei der erzwungenen Arbeitsleistung – unter Vortäuschung pädagogischer Maßnahmen – darum, die Heimkosten zu reduzieren und das Land Tirol finanziell zu entlasten. Dies gilt auch für von katholischen Orden geführte Kinderheime wie jenes in Martinsbühel bei Zirl, in das das Landesjugendamt Mädchen und Minderjährige mit Behinderungen einwies. Dort war exzessive Kinderarbeit der Normalzustand, die Unterbringung seiner schutzempfohlenen Mündel in Martinsbühel kam dem Land deutlich billiger als in einem Landesheim. Die Mädchen erhielten den Anstalts- und Landwirtschaftsbetrieb aufrecht und wirkten als Pflegerinnen von Kindern, Jugendlichen und vereinzelt auch Erwachsenen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen.²⁸⁸ Das Land Tirol war wegen zu geringer Alimentierung der Heime in erster Linie daran interessiert, seine gesetzlich festgeschriebenen Regressforderungen von den Jugendlichen erfüllt zu bekommen, zu Lasten des gesetzlichen Auftrags, für eine dem Fortkommen der Jugendlichen dienliche Bildung und Ausbildung Sorge zu tragen. Folglich erhielten weibliche Jugendliche fast nie, männliche Jugendliche nur beschränkt eine berufliche Qualifizierung, die den sozialen Status gegenüber der Zeit vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung verbesserte. Für eine erschreckend hohe Zahl von Heimkindern, die bereits bildungsfern aus bitterarmen Familien in der Anstalt ankamen, hatte diese Vorenthaltung von Lebenschancen verheerende Konsequenzen für ihren weiteren Lebensweg. Wir haben es mit Folgeschäden erlittener Rechtsbrüche zu tun. Die zwangsweise Heranziehung zur Arbeit führte in vielen Fällen zu einer Verletzung der Menschenwürde. Generell macht der Sozialpädagoge Manfred Kappeler auf das Wächteramt des Staates bzw. der Länder für das Kindeswohl aufmerksam:

„Die Heimträger hätten sich also weigern können und müssen, die ihnen von den Jugendämtern zur Versorgung, Bildung und Erziehung übergebenen Kinder und Jugendlichen unter in jeder Hinsicht unzumutbaren, das Kindeswohl gefährdenden Bedingungen, aufzunehmen und öffentlich auf der finanziellen, personellen und baulichen Ausstattung ihrer Heime bestehen müssen. Dass sie statt dessen die Arbeitskraft der Kinder und Jugendlichen ausgebeutet haben, ist ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung des Unrechtssystems gewesen.“²⁸⁹